

Selbstverpflichtung

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden Riedberg und Nordwest auseinandergesetzt und werde mich daran halten. Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die Kinderschutzbeauftragten oder Pfarrer*innen.

Ich versichere, dass ich keine in §72a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Wenn ich Freizeiten, Übernachtungen oder regelmäßige Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche organisiere und durchführe, beantrage ich ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtstag

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Was muss ich tun, wenn ...?

Wenn du den Verdacht hast, dass das Wohl eines Kindes oder eines*r Jugendlichen in Gefahr ist, dann wende dich an die Kinderschutzbeauftragten. Diese werden dann das weitere Verfahren klären.

Wenn sich dir ein Kind oder ein*e Jugendliche*r anvertraut, dann geben folgende Punkte eine Orientierung, um im ersten Moment richtig zu reagieren. Es ist keine Checkliste und nicht als Gesetz zu verstehen!

- Der Schutz des Kindes bzw. des*r Jugendlichen steht immer an erster Stelle!
- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln!
- Glaube dem Kind oder der*m Jugendlichen, nimm ihn oder sie ernst und höre zu.
- Mach keine Zusagen, die du nicht einhalten kannst, z.B. versprich nicht, dass du niemandem davon erzählst. Für weitere Hilfen ist das unumgänglich.
- Informiere eine*n der genannten Ansprechpartner*innen und klärt gemeinsam die weiteren Schritte.
- Unternimm nichts im Alleingang! Sprich nicht auf eigene Faust mit der Familie!
- Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich. Gespräche mit den Kinderschutzbeauftragten sind kein Vertrauensbruch.
- Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

Kontakt

Kinderschutzbeauftragter im Nachbarschaftsraum

Adrian Hülse, Gemeindepädagoge
Tel. 0176-81570192
adrian.huelse@nbr4.de

Außerdem stehen in den Kindertagesstätten und Kinder- und Jugendeinrichtungen die Leitungen als erste Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Wenn Sie außerhalb der Gemeinde Kontakt suchen, finden Sie in der Frankfurter Kirche diesen unter
www.efo-magazin.de/kinderschutz/

Ansprechpartner*innen in unserer Landeskirche finden Sie unter
<https://www.ekhn.de/themen/null-toleranz-bei-gewalt/>

Für Beratung außerhalb der Kirche steht Ihnen auch ein selbstständiger Verein zur Verfügung:
<https://www.anlaufstelle.help/>

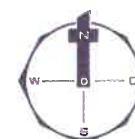
Gewalt!?
Nicht mit uns!



KINDER SCHUTZ KONZEPT

Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit

Kirchengemeinde Frankfurt-Nordwest
Kirchengemeinde Frankfurt-Riedberg



Verhaltenskodex

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche und seelische Gewalt. Sie wird alles ihr Mögliche tun, einen Zugriff von Täter*innen auf Kinder und Jugendliche auszuschließen.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Jugendarbeit bei. Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen.

Deshalb hat die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. den folgenden Verhaltenskodex beschlossen. Er gilt für die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf allen Ebenen.

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen ist unantastbar.

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttägiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Alters und Geschlechts, ihrer Herkunft, Religion und sexueller Identität wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

3. Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein.

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.



4. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiter*innen.

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unserer Ausbildung regelmäßig.



5. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

6. Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu. Die Vorgehensweisen und möglichen Ansprechpartner*innen sind uns bekannt.

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter!

Wir sind stolz und froh, dass wir dich für die Kinder- und Jugendarbeit gewinnen konnten.

Für deine Treue und die geleisteten Dienste bzw. dein zukünftiges Engagement zum Wohle von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Planungsbezirks danken wir dir, ebenso für die vertraulose Zusammenarbeit.

Um auch gegenüber Kindern und Jugendlichen bzw. ihren Eltern zu dokumentieren, dass dir das Wohl des Kindes als höchstes Gut deines ehrenamtlichen Handelns am Herzen liegt, bitten wir dich, diese Selbstverpflichtung mit deiner Unterschrift zu bestätigen.

Die Selbstverpflichtung ist das Ergebnis der 18. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN). Sie orientiert sich am Kinder- und Jugendschutzgesetz und ist getragen von unserem christlichen Menschenbild und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen, so wie sie in unserem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention zum Ausdruck kommt. Die Selbstverpflichtung macht deutlich, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) besonderen Schutz genießt.